



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Sitzung Haupt- und Finanzausschuss HFA
Sitzungstag:	Dienstag, den 19.04.2005
Sitzungsort:	2.OG Altes Seminar, Ratssaal, Lüdenscheider
Beginn:	17:05 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.1.2. Einwohnerfragestunde
 - 1.2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2004/106
 - 1.3. Dringliche Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW
 - 1.4. Beschlüsse
 - 1.5. Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse
 - 1.6. Empfehlungen an den Rat
 - 1.6.1. IV. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2004/139
 - 1.6.2. Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2004/137
 - 1.6.3. Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für Wohnungslose sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren in der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2004/141
 - 1.6.4. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2005 nach dem Stand vom 11.04.2005
Vorlage: V/2004/144
 - 1.7. Anfragen
 - 1.8. Anträge

1.9. Mitteilungen

1.9.1. Einstellung von Auszubildenden im Jahre 2005, Genehmigung durch die Kommunalaufsicht
Vorlage: M/2004/107

1.9.2. Arbeitsgemeinschaft Hartz IV;
mündlicher Sachstandsbericht des Bürgermeisters

1.10. Verschiedenes

Anschließend:

Ehrung des Stadtkämmerers Kurt Orbach
aus Anlass seines 40-jährigen Dienstjubiläums



Stadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung des *Haupt- und Finanzausschusses*,
am 19.04.2005
von 17:05 Uhr bis 18:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Forsting, Guido Bürgermeister

Ratsmitglieder

Bremerich, Josef
Frielingsdorf, Hans-Otto (für Lang, Uwe)
Funke, Jürgen (für Bongen, Hermann-Josef)
Grüterich, Norbert (ab TOP 1.6.1, 17.15 Uhr)
Höfeld, Rolf
Kohlgrüber, Gerd
Koppelberg, Harald
Mederlet, Frank (ab TOP 1.6.1, 17.17 Uhr)
Palubitzki, Lothar
Scherkenbach, Friedhelm
Schmitz, Andreas
Schmitz, Annekathrin
Schmitz, Bernd
Stefer, Michael
Stein, Günter

Verwaltungsvertreter/in

Hachenberg, Friedrich
Orbach, Kurt

Schriftführer/in

Breuer, Reinhard

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Pehlke, Michael Dr.

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **Forsting** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

1.1.1. **Anerkennung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Form der Einladung anerkannt, wobei der TOP 1.9.2 „Arbeitsgemeinschaft Hartz IV; mündlicher Sachstandsbericht des Bürgermeisters“ zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen wird..

1.1.2. **Einwohnerfragestunde**

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt. Auch schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

1.2. **Bericht über die Ausführung der Beschlüsse**

Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

Berichtigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.12.2004

Bürgermeister **Forsting** teilt mit, dass das Ausschussmitglied Herman-Josef Bongen in der Anwesenheitsliste zur HFA-Niederschrift vom 01.12.2004 fälschlicherweise zugleich als Mitglied des zur Mitberatung eingeladenen Werksausschusses aufgeführt. Dieser redaktionelle Fehler sei sowohl in der Original-Niederschrift als auch in der Niederschrift innerhalb der städtischen Homepage richtig gestellt worden. Diese Mitteilung wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

1.3. Dringliche Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW - entfällt -

1.4. Beschlüsse - entfällt -

1.5. Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse - entfällt -

1.6. Empfehlungen an den Rat

1.6.1. **IV. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth**

Beschluss(1):

Die IV. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth wird in der beiliegenden Fassung *) beschlossen.

*) siehe Anlage zur Verwaltungsvorlage

Abstimmergebnis(1): einstimmig

(bei einer Stimmenthaltung)

1.6.2. **Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Wipperfürth**

Beschluss(1):

Die Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Wipperfürth wird in der beiliegenden Fassung *) beschlossen.

*) siehe Anlage zur Verwaltungsvorlage

Abstimmergebnis(1): einstimmig

1.6.3. **Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für Wohnungslose sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren in der Stadt Wipperfürth**

Beschluss(1):

Die Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für Wohnungslose sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren in der Stadt Wipperfürth, sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsermittlung, wird in der beiliegenden Fassung *) beschlossen.

*) siehe Anlage zur Verwaltungsvorlage

Abstimmergebnis(1): einstimmig

1.6.4 **Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2005 nach dem Stand vom 11.04.2005**

Beschluss(1):

Die in der Vorlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen des **Verwaltungshaushaltes** in Höhe von **356.723,90 €** und des **Vermögenshaushaltes** in Höhe von **398.303,70 €** werden genehmigt.

Abstimmergebnis(1): einstimmig

(bei einer Stimmenthaltung)

1.7. **Anfragen** -entfällt -

1.8. **Anträge** - entfällt -

1.9. **Mitteilungen**

1.9.1. **Einstellung von Auszubildenden im Jahre 2005; Genehmigung durch die Kommunalaufsicht**

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die der Haupt- und Finanzausschuss zustimmend zur Kenntnis nimmt, hatte folgenden Wortlaut:

„Wie im Bericht über die Ausführung der Beschlüsse zur Ratssitzung am 15.03.2005, TOP 1.1c, mitgeteilt, hatte die Verwaltung bei der Kommunalaufsicht in Gummersbach beantragt, in diesem Jahre zwei Auszubildende für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten einstellen zu können.

Das ursprünglich durch die Kommunalaufsichtsbehörden verfügte Verbot, im Bereich der allgemeinen Verwaltung überhaupt Nachwuchskräfte einzustellen, war zuvor für den Fall eines dezidierten Bedarfsnachweises für spätere Stellennachbesetzungen gelockert worden.

Die Kommunalaufsicht in Gummersbach hat nach mündlicher Erörterung auch anderer personalwirtschaftlicher Anträge Anfang März 2005 in Gummersbach nunmehr am 29.03.2005 – zunächst mündlich – die Genehmigung erteilt, in diesem Jahr zwei Ausbildungsstellen besetzen zu können.

Hauptschule und Realschule, das Berufskolleg Oberberg in Wipperfürth sowie die Arbeitsagentur wurden inzwischen über diese beabsichtigten Einstellungen informiert und gebeten, geeignete Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 bzw. 12 über das Ausbildungsangebot der Stadt zu unterrichten. Mit dem Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln ist ein separater Termin für Einstellungstests vereinbart worden. Voraussichtlich können Ende Mai/Anfang Juni die Auswahlverfahren abgeschlossen werden.

Einstellungstermin ist voraussichtlich der 1. September 2005.

Die Verwaltung betrachtet mit dieser Genehmigung auch den im Zuge der Haushaltsverabschiedung 2004 vom Rat beschlossenen Antrag bei der Kommunalaufsicht als erledigt an, die Freigabe zur Einstellung von weiteren Auszubildenden zu erwirken.“

1.9.2. **Arbeitsgemeinschaft Hartz IV;
mündlicher Sachstandsbericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Forsting berichtet über die bisherigen Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Arbeit (BA) zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) und gibt die heute im Kreise der Hauptverwaltungsbeamten mit Vertretern des Oberbergischen Kreises abgesprochene einhellige Meinung aller oberbergischer Kommunen bekannt.

Es gebe bekanntlich drei Möglichkeiten des Umgangs mit Hartz IV, nämlich

- das **Optionsmodell**, in dem sich die Kommunen für eine eigene Zuständigkeit entscheiden können,
- die **Gründung einer ARGE**; dazu sei eine Arbeitsgruppe gebildet worden, bestehend aus Vertretern des Kreises, drei Vertretern der Hauptgemeindebeamten-Konferenz und BA-Vertretern,
- das **Modell der getrennten Aufgabenwahrnehmung**.

Der aktuelle Stand, den auch Bürgermeister Becker-Blonigen heute in einer Presseerklärung veröffentlichen werde, sei der, dass es zwischen der einstimmig beschlossenen Haltung des Kreises und aller 13 Städte und Gemeinden einerseits und der Ansicht der BA andererseits noch erhebliche Differenzen zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft gebe.

Diese unterschiedlichen Auffassungen beträfen insbesondere die Anzahl der Standorte, die Vorstellungen bezüglich der Sach- und Personalkostenpauschale und der gravierende unterschiedliche Ansatz der Aufgabenerledigung.

Die bisher bestehende Struktur, nach der bisherige Sozialhilfeempfänger von den Sozialämtern erfolgreich in Arbeitsstellen vermittelt wurden, sei zerschlagen worden. Bei den Fallpauschalen, die der BA vorschwebten, sei es unmöglich, die zu vermittelnden Menschen vernünftig zu betreuen und mit ihnen eingehende Gespräche zu führen. Dies schlage sich auch nieder in dem vom Kreis mit den Gemeinden gemeinsam berechneten erforderlichen Personal, ausgehend von derzeit 8.200 Fällen = 169 Sachbearbeiter; die BA gehe bei den von ihr unterstellten Fallpauschalen von 120 Sachbearbeitern aus.

Riesendifferenzen gebe es auch bezüglich der praktischen Herangehensweise. Die BA gehe davon aus, dass die Sachbearbeiter ihre Bescheide durch einen zentralen Schreibdienst erstellen lassen, Termine nicht selbst abstimmen können und Besucher nur über einen Rezeptionsbereich zu ihnen gelangen können. Die BA sehe allein für die Rezeptionsbereiche 12 Mitarbeiter vor. Die Kommunen seien dagegen der Auffassung, dass dieser unnötige Aufwand zugunsten einer intensiveren Sachbearbeitung nicht betrieben werden sollte.

Bei der Leistungssachbearbeitung gingen die Kommunen von maximal 140 Fällen je Stelle aus, wobei die kommunalen Aufgaben der Berechnung von Unterkunfts- und Heizkosten ganzheitlich mit wahrzunehmen seien von für die LLG-II-Bezieher jeweils denselben Ansprechpartnern.

Bei der Stellenvermittlung sähen die Meinungsverschiedenheiten zwischen den oberbergischen Kommunen und der BA ähnlich aus. Während die kommunale Seite durchschnittlich von einem Sachbearbeiter je 125 Fälle ausgehe, sei die Fallzahl nach den Vorstellungen der BA deutlich höher.

Aus dem Eingliederungstitel und der Eingliederungsmittel-Verordnung stehe für den Oberbergischen Kreis ein Budget von 7,7 Millionen Euro für Personal und Verwaltung zur Verfügung, davon gingen aber gleich 4,4 Millionen Euro direkt wieder ab, die zentral für die BA abgezogen würden. Darin seien jegliche Overheadkosten eingerechnet, etwa für ADV, für die Vorhaltung eines großen Juristenstab bis hin zu anteiligen Kosten des Vorstands der BA.

Die aktuelle Beschlusslage der Hauptgemeindebeamten sehe deshalb vor, dass aus inhaltlichen Gründen die dezentrale Struktur in allen 13 Kommunen des Oberbergischen Kreises aufrecht erhalten werden soll.

Die BA sei bisher nur bereit, Vermittlungsstellen in 6 Kommunen zu schaffen. Daraus könne man auch ersehen, dass die BA keinen großen Wert auf die Nähe zu dem zu betreuenden Personenkreis lege. Dies widerspreche der Auffassung der Kommunen von einer bürgerfreundlichen und ortsnahen Verwaltung. In vielen anderen Kreisen sei das Modell im beschriebenen Sinne verwirklicht worden. Warum dies hier nicht gehe, sähen die Kreisvertreter und die Hauptgemeindebeamten nicht ein. Am Mittwoch gebe es ein weiteres Gespräch der eingangs schon erwähnten Arbeitsgruppe.

Parallel zu den Verhandlungen über eine ARGE stellten sich die Kommunen auf das Modell der getrennten Aufgabenwahrnehmung ein, weil bis zum 1. Juli dieses Jahres eine Lösung gefunden werden müsse; zu diesem Zeitpunkt laufe die vom Kreis als Sozialhilfeträger mit der BA abgeschlossene Kooperationsvereinbarung aus.

Bevor es zu dieser dritten Lösung komme für den Fall, dass man sich aufgrund der geschilderten Differenzen nicht auf das Modell einer ARGE einigen kann, solle es noch Vermittlungsgespräche geben. Dafür habe sich Herr Staatssekretär Fischer vom Land bereits angeboten. Zunächst sei aber die weitere Entwicklung in Sachen ARGE abzuwarten.

Die Fachausschüsse des Rates würden durch die Verwaltung über den jeweiligen Sachstand informiert.

Ratsherr **Mederlet** hält die Frage für entscheidend, warum es denn in Oberberg nicht die Lösung geben kann, wie sich dies die Hauptgemeindebeamten Oberbergs vorstellen und wie es offensichtlich in anderen Kreisen auch funktioniere. Außerdem möchte er wissen, ob das von den Gemeinden für den Fall des Scheiterns einer Arbeitsgemeinschaft vorzubereitende Modell der getrennten Aufgabenwahrnehmung zum 1. Juli dann auch wirklich funktioniert.

Bürgermeister **Forsting** erklärt, auf Bundesebene gebe es inzwischen funktionierende, aber auch viele nicht funktionierende Arbeitsgemeinschaften. Der Kreis bemühe sich derzeit, dies und die Gründe dafür näher zu verifizieren. Wo es nicht klappe, würden die betroffenen Kreise Kündigungen der jeweiligen ARGE ins Auge fassen. Auch das dritte Modell, das der getrennten Aufgabenwahrnehmung, sei in einigen Kreisen zwischenzeitlich erfolgreich verwirklicht worden.

Im Moment seien offensichtlich diejenigen Kreise am weitesten vorangeschritten, die vom Optionsmodell Gebrauch gemacht hätten. Vor allen Dingen Großstädte hätten dieses Modell bevorzugt, um an die Aufgabenerfüllung mit den gewachsenen Strukturen in eigener Zuständigkeit heran zu gehen.

Auch die getrennte Aufgabenwahrnehmung müsse letztlich funktionieren, weshalb tatsächlich zur Zeit entsprechende Vorbereitungen parallel zu den Verhandlungen über eine ARGE-Gründung getroffen würden. Für diesen Fall sei auch der 30.06.2005 nicht akribisch genau einzuhalten. Eine Verlängerung sei durchaus denkbar, um dem betroffenen Personenkreis keine Nachteile aufzuerlegen.

Auf Nachfrage des Ratsherrn Andreas **Schmitz** erklärt Bürgermeister **Forsting**, die oberbergischen Kommunen könnten sich durchaus auch mit weniger als 13 Geschäftsstellen der ARGE zufrieden geben, wenn die Grundstrukturen in der Arbeitserledigung den heutigen Arbeitsweisen der Sozialämtern angepasst würden, nämlich im Sinne einer Bündelung der Kräfte für Vermittlung und Fallmanagement. Hierzu habe die Bundesbehörde eine ganz andere Einstellung als die Kommunalbehörden.

Ratsherr **Funke** berichtet aus Kölner Erfahrungen, dass es schwer sei, überhaupt Personal aus den Kommunen für eine ARGE zu gewinnen, weil es kaum Mitarbeiter gebe, die einem Wechsel zustimmten, nicht zuletzt aufgrund der dort unterstellten hohen Fallzahlen, auch mit negativen Folgen wie etwa einem hohen Krankenstand. Bürgermeister **Forsting** sieht hierin eine weitere Schwierigkeit, überhaupt 169 fachlich qualifizierte Sachbearbeiter zu finden.

1.10. Verschiedenes - entfällt -

Anschließend:

Ehrung des Stadtkämmerers **Kurt Orbach**
aus Anlass seines **40-Jährigen Dienstjubiläums**

Bürgermeister **Forsting** teilt mit, dass Herr Orbach am 1. April 2005 sein 40-jähriges Dienstjubiläum begehen konnte. Er nennt einige Stationen des beruflichen Werdegangs, beginnend mit der Verwaltungslehre im April 1965 bis hin zu seinen heutigen Funktionen als Stadtkämmerer und allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters.

Als äußeres Zeichen der Anerkennung sowie mit Dank für den geleisteten Dienst für die Bürgerschaft und die stets loyale Unterstützung überreicht er Herrn Orbach eine Miniaturnachbildung der Statue des bergischen Löwen.

Dem schließen sich Glückwünsche der Fraktionsvorsitzenden aller Ratsfraktionen und eine kurze Ansprache des Jubilars an.

Bürgermeister Guido
Forsting
- Vorsitzende/r

Reinhard Breuer
-Schriftführer/in-